



Anlaufstelle

für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Leitbild der österreichischen Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Identität

Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (ASTen) bilden seit 2013 ein Netzwerk von Anerkennungsberatungsstellen, eingebunden in vier Trägerorganisationen, die seit Jahrzehnten Beratung und Orientierung für MigrantInnen in Österreich anbieten. Das Netzwerk besteht aus:

- AST Wien, AST Niederösterreich und Nordburgenland sowie die Koordination der Anlaufstellen (AST-Koordination) beim Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien
- AST Oberösterreich und Salzburg bei migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ in Linz,
- AST Steiermark, Kärnten und Südburgenland bei ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum in Graz und
- AST Tirol und Vorarlberg bei ZeMiT – Zentrum für Migranten und Migrantinnen in Tirol in Innsbruck.

Das Besondere an uns

Die AST-BeraterInnen unterstützen ihre KlientInnen mit ihrer Anerkennungs- und Bewertungsberatung bei der qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration unter Nutzung bestehender Ressourcen sowie regionaler und überregionaler Netzwerke. Die ASTen fungieren als Fachschnittstelle zum Arbeits- und Bildungsmarkt. Vielseitige Ausbildungen, umfangreiche Berufserfahrungen, bildungspolitisches Hintergrundwissen, interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit der AST-BeraterInnen schaffen einen professionellen Zugang zu den Ratsuchenden und ihrem anerkennungsspezifischen Anliegen. Die selbsterarbeitete Expertise, akkumuliertes Fachwissen, regionale und österreichweite Kooperationspartnerschaften, mehrjährige Erfahrung sowie Verortung in seit Jahrzehnten etablierten Beratungseinrichtungen für MigrantInnen zeichnen die Arbeit der ASTen aus.

Ziele

Im Rahmen der Anerkennungsberatung unterstützen wir KlientInnen bei der Anerkennung und Bewertung der aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen bzw. erarbeiten arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Alternativen. Die Anerkennungsberatung der ASTen ist ein etabliertes Regelangebot. Wir gestalten aktiv die Entwicklung des österreichischen Anerkennungswesens und machen das herausfordernde Thema der Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen öffentlich bekannt. Die Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen erfordert zivilgesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Sensibilisierung mit dem Ziel, individuelle Potentiale von MigrantInnen zu fördern und Fachkräfte für den österreichischen Arbeitsmarkt zu sichern.



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Auftrag

Die ASTen bieten eine mehrsprachige, kostenlose, persönliche und auf Freiwilligkeit basierende Anerkennungsberatung, d.h. eine spezialisierte Fachberatung zur Verwertung der mitgebrachten Qualifikationen. Was die AST-KlientInnen während der Anerkennungsberatung erwartet, ist eine professionelle Auseinandersetzung mit ihren mitgebrachten Qualifikationen im Kontext des österreichischen Arbeitsmarktes.

Die rechtliche Grundlage der Anerkennungsberatung ist § 5 des *Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG)*. Der Auftrag wird im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Gebarung des *Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz* durchgeführt und quantitativ mit zu erreichenden Beratungszahlen definiert.

Die einzelnen Bestandteile der angebotenen Fachberatung sind:

- Umfassende persönliche Information, Beratung über das und Begleitung im Anerkennungsprozess oder Bewertungsverfahren,
- Abklärung, ob eine formale Anerkennung notwendig und möglich ist,
- Unterstützung bei der Einholung beeideter oder beglaubigter Übersetzungen für die im Verfahren zur Anerkennung und Bewertung erforderlichen Unterlagen,
- Aufzeigen von ergänzenden Bildungs- und Förderangeboten oder
- Herausarbeiten von Alternativen, falls eine Anerkennung nicht möglich ist und Weiterleiten an KooperationspartnerInnen.

Zielgruppe

Die Anerkennungsberatung der ASTen wird für in Österreich wohnhafte Personen angeboten, die über die Pflichtschule hinausgehende berufliche Qualifikationen im Ausland erworben haben. Die interessierten Personen haben grundsätzlich Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, beabsichtigen ihre Qualifikationen auf diesem zu verwerten und werden als Fachkräfte gesehen. Das Beratungsangebot ist unabhängig vom Beschäftigungsstatus (z.B. nicht nur Arbeitslose), von der Staatsbürgerschaft oder Herkunft der Ratsuchenden und findet je nach regionaler Zuständigkeit der einzelnen ASTen an unterschiedlichen Beratungsorten in ganz Österreich zu festgelegten Zeiten statt. Die Ratsuchenden können sich in jeder Phase des Anerkennungsprozesses an die örtlich zuständige AST wenden.



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Werte und Leitlinien in unserer Beratung

Die Anerkennungsberatung wird im Kontext der jeweiligen Trägerorganisation und durch die ethischen Prinzipien der Wertschätzung, des Empowerments, Chancengleichheit und Gleichberechtigung, Kooperation, KlientInnenorientierung und Solidarität geleitet. Gleichzeitig ist es für die AST-BeraterInnen als ExpertInnen wichtig, professionelle Distanz einzuhalten und in der Beratung lösungsorientiert, zielgerichtet und gesetzmäßig vorzugehen. Die AnerkennungsberaterInnen agieren pragmatisch, im Mittelpunkt ist der individuelle Einzelfall, für den Transparenz seiner Anerkennungsmöglichkeiten geschaffen wird. Die Aktivierung und Motivierung der KlientInnen, damit sie ihre eigenen Stärken und Potentiale erkennen und nutzen, sowie eine für sie passende Entscheidung treffen, gehört zu den Beratungsaufgaben.

Die MitarbeiterInnen der ASTen bilden sich regelmäßig weiter und achten stets auf die Aktualität der Beratungsinhalte. Die AST-BeraterInnen verfügen über Fachkenntnisse und praktische Anwendung von bundeslandspezifischen sowie österreichweiten Regelungen zur Anerkennung und können auf die Unterstützung der *AST-Koordination* zurückgreifen.

Leistungen

Während des Beratungsprozesses kooperieren die ASTen mit Anerkennungs- und Bewertungsstellen, anerknennungsrelevanten Behörden sowie Bildungseinrichtungen, verfassen Stellungnahmen und Empfehlungen und informieren ihre KlientInnen über die für den Anerkennungsprozess passenden Weiterbildungen und Förderungen. Die Ratsuchenden können während der Anerkennungsberatung punktuell mit Bewerbungsunterlagen und arbeitsmarktpolitischen Kontakten unterstützt werden. Die Anerkennungsberatung der ASTen versteht sich als Teil von regionalen und bundesweiten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Netzwerken.

Ergänzend werden Gruppenberatungen, Informations- bzw. Austauschveranstaltungen für bestimmte Berufsgruppen sowie Vorträge und Fachveranstaltungen für MultiplikatorInnen angeboten.

Abgrenzung

Das Angebot der ASTen ist keine allgemeine Bildungsberatung oder Berufsorientierung, sondern eine spezifische Fachberatung, mit dem Ziel der Anerkennung/Bewertung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Sie bildet eine Schnittstelle zwischen arbeitsmarktpolitischer, Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung. Die Anerkennung/Bewertung selbst erfolgt jedoch durch die rechtlich zuständigen Institutionen und Behörden.

Aufgrund der Komplexität wird die Beratung per E-Mail nur eingeschränkt angeboten. Der telefonische Erstberührungskontakt ist an manchen AST-Standorten, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten notwendig, um unnötige Wege zu vermeiden, ersetzt aber nicht die persönliche Beratung. Die Anerkennungsberatung kann andere migrationspezifische Bereiche nicht abdecken (z.B. Migrationsrecht), sie agiert jedoch in einem Netzwerk, damit Ratsuchende an andere Einrichtungen weitergeleitet werden können.



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Ressourcen

Die facheinschlägige Expertise zählt zu den wichtigsten Ressourcen der ASTen. Das Know-how basiert auf der jahrelangen Erfahrung und selbsterschlossenem Fachwissen, welches diverse Anerkennungszuständigkeiten sowie Gesetzeskenntnis in Bezug auf Anerkennung, aktuelle Arbeitsmarktsituation, Bildungs- und Berufssystematik und internationale Bildungssysteme beinhaltet. Kenntnisse internationaler Bildungssysteme werden in einen österreichspezifischen Kontext des Arbeitsmarktes gebracht.

Wir verfügen über ein Übersetzungsbudget und regionale Pools an gerichtlich beeideten ÜbersetzerInnen. Datenbanken und Internetressourcen werden zur ergänzenden Recherche genutzt. Weiterbildungen, regelmäßige AST-MitarbeiterInnen-treffen, Fortbildungstage, Arbeitsgruppen, Vortragsreihen sind als Unterstützung für die BeraterInnen angedacht. Die ASTen stehen zueinander in einem Netzwerk, welches den gegenseitigen Austausch, Unterstützung und Wissenstransfer begünstigt.

Die *AST-Koordination* bietet Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen und betreut die Homepage www.anlaufstelle-erkennung.at. Sie erarbeitet Stellungnahmen und Expertisen zu anerkerungsrelevanten Themen und zeigt sich für die Dokumentation verantwortlich.

Zahlreiche Vernetzungen mit diversen verlässlichen KooperationspartnerInnen, die im Laufe des Aufbaus der ASTen proaktiv erschlossen wurden, bereichern den Ressourcenpool der ASTen. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice und anderen Organisationen, die sich mit migrationsspezifischen Angelegenheiten und Bildungsfragen befassen. Die Netzwerke, in denen die ASTen agieren, erstrecken sich auf anerkennungseinschlägige Behörden und Institutionen, FördergeberInnen, SozialpartnerInnen. Internationale Kooperationen wurden aufgebaut.

Die AST-BeraterInnen nutzen ihr didaktisch-methodisches Wissen zur Gestaltung der Beratungsprozesse, um strukturiert und zielorientiert möglichst optimale Lösungen für den Individualfall zu erarbeiten. Es wird ein Beratungsprozess hergestellt, bei dem eine gezielte und motivierende Gesprächsführung ausschlaggebend ist. Da es sich in der Anerkennungsberatung oft um komplexe Inhalte und Zusammenhänge handelt, ist die Art der Informationsvermittlung enorm wichtig. Die Beratungsarbeit wird regelmäßig reflektiert und durch diverse Maßnahmen (kollegiale Intervision, Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Supervision, Fortbildungen, Datenmonitoring und Evaluation) begleitet.

Gelungene Anerkennungsberatung bedeutet ...

- professionelle Auseinandersetzung mit dem Einzelfall
- Klärung des Anliegens und ein strukturierter Beratungsprozess
- Vermittlung von individueller Wertschätzung
- Aktualität der Beratungsinhalte und Selbstreflexion
- begleitende Unterstützung der KlientInnen
- didaktisch-methodische Komponenten im Beratungsprozess beachten
- Aufklärung über die rechtliche Situation und nach Möglichkeit nachhaltige Verbesserung der qualifikationsadäquaten Beschäftigungschancen
- Einleitung und Begleitung eines Anerkennungs- und Bewertungsverfahrens
- produktive Auseinandersetzung mit Bewertungsgutachten und Anerkennungsbescheiden

Zusammengefasst durch die *Koordination der Anlaufstellen (AST-Koordination)*



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen